

Sehr geehrte Eltern,

wir freuen uns, dass Sie Ihr Kind bei uns anmelden. Mit diesem Merkblatt wollen wir Sie auf einige wichtige Formalitäten und Termine aufmerksam machen.

1. Angebote einer Musikklasse

Auch im Schuljahr 2021/22 bieten wir unser Musikklassenmodell an. Aus allen interessierten Schülern soll eine 5. Klasse gebildet werden, sofern genügend Anmeldungen vorliegen.

Dieses Modell versteht sich als Förderung einer besonderen musikalisch, künstlerischen Begabung. Im Rahmen der Musikklasse werden die Schülerinnen und Schüler in besonderer Weise musikalisch geschult, indem vertiefte stimmliche Arbeit und praktisches Musizieren im Vordergrund stehen.

Teilnahmebedingungen:

- Anmeldung bei der Schuleinschreibung am Gymnasium
- Verpflichtende Teilnahme für ein Schuljahr
- Verpflichtende Teilnahme an einer zusätzlichen Musikstunde (voraussichtlich nachmittags, 7. Std.)

Und ganz wichtig

- Freude am Singen und Musizieren gehört dazu
- Das Spielen eines Instrumentes ist wünschenswert, aber keine Voraussetzung.

Da wir nur eine Musikklasse bilden können, behält sich die Schule bei einer Überbuchung eine Auswahl der Schüler vor.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den in der Schule ausgelegten Informationsblättern oder unserer Homepage (www.welfen-gymnasium.de).

2. Probeunterricht (PU)

Sollte Ihr Kind auf dem Übertrittszeugnis nicht den Vermerk „geeignet“ für den Besuch eines Gymnasiums erhalten haben, so muss es an einem dreitägigen Probeunterricht teilnehmen, dessen Ergebnis für die endgültige Entscheidung über die Aufnahme maßgebend ist. Der **Probeunterricht** findet in der Zeit von **Dienstag, 18. Mai bis Donnerstag, 20. Mai 2021**, jeweils vormittags statt. Er erstreckt sich auf den bis dahin behandelten Lehrstoff der zuletzt besuchten Grund- und Hauptschulklasse in Deutsch und Mathematik.

Sollte Ihr Kind vor oder während des Probeunterrichts erkranken, muss die Erkrankung umgehend durch ein ärztliches Zeugnis bestätigt werden. Der versäumte Probeunterricht kann in diesem Fall zum Schulbeginn im September 2021 nachgeholt werden. Eine Krankheit kann dagegen nicht nachträglich als Grund für einen eventuellen Misserfolg geltend gemacht werden. Die Aufnahmeprüfung gilt dann als abgelegt und nicht bestanden.

Eine erneute Teilnahme am Probeunterricht des Gymnasiums im selben Kalenderjahr ist nicht zulässig. Nach Beendigung des Probeunterrichts wird Ihnen das Ergebnis mitgeteilt.

Es gelten folgende Regelungen:

Die Teilnahme am PU ist erfolgreich, wenn in den Prüfungsfächern Deutsch und Mathematik mindestens einmal die Note 3 und einmal die Note 4 erreicht wurden.

Bei der Notenkonstellation 4 und 4 wird ihr Kind an der Realschule aufgenommen, auf Antrag der Erziehungsberechtigten auch am Gymnasium, und zwar unabhängig von den Noten im Übertrittszeugnis.

a) Übertritt nach der 4. Jahrgangsstufe

Schüler mit einem Notendurchschnitt von 2,66, die den PU am Gymnasium nicht bestehen, können an die RS übertreten. Schüler mit einem Notendurchschnitt von 3,00 und schlechter, die den PU am Gymnasium nicht bestehen, können dann an die RS übertreten, wenn sie erfolgreich am Nachtermin des PU an der Realschule teilnehmen.

b) Übertritt nach der 5. Jahrgangsstufe

Der Übertritt ist ausschließlich aus den staatlich anerkannten Haupt-/Mittelschulen mit dem Jahreszeugnis möglich, wenn in den Fächern Mathematik und Deutsch eine Durchschnittsnote von 2,0 und besser erzielt wurde.

Für den Übertritt aus staatlich anerkannten Realschulen reicht ein Schnitt in den Fächern Mathematik und Deutsch von 2,50.

Eine Voranmeldung muss mit dem Zwischenzeugnis stattfinden. Ein Probeunterricht findet nicht statt.

c) Für Schüler von Waldorfschulen und Montessorischulen aus der Jgst. 5 findet ein landesweit gestalteter Probeunterricht statt.

3. Elternportal

Damit die Eltern stets gut über die Abläufe der Schule informiert sind, ist eine Anmeldung im Elternportal erforderlich. Dazu erhalten Sie in einem gesonderten Schreiben über die Schule am Schuljahresanfang einen Anmeldepin. Die Einwilligungserklärung zum Datenschutz für das Elternportal finden Sie in den Anmeldeformularen.

4. Schülerportal

Seit diesem Schuljahr ist die direkte, digitale Kommunikation zwischen Schülern und Lehrern durch das eingeführte Schülerportal stark verbessert. Dazu erhält jeder Schüler einen eigenen Zugang, über den er mit den Klassenlehrern kommunizieren und Daten/Informationen austauschen kann.

5. Lehrbücher

Wir haben bisher immer empfohlen, die Englischbücher selbst zu kaufen, weil man erfahrungsgemäß in höheren Klassen und zur Auffüllung von Wissenslücken auf die früheren Bände des Lehrwerks zurückgreifen muss. Dies ist aber freiwillig! Die Bücher können auch ausgeliehen werden.

6. Unterrichtsbeginn

Für die Schüler der 5. Klassen beginnt der Unterricht am **Dienstag, 14.09.2021**, um 7.45 Uhr mit einem ökumenischen Gottesdienst in unserer Aula. Sie werden in der Eingangshalle von ihren Klassenleitern abgeholt. An diesem Tag endet der Unterricht für die 5. Klassen bereits um 11.55 Uhr.

6. Schülerbeförderung

Für den Schulweg dürfen auswärtige Schüler öffentliche Verkehrsmittel kostenlos benutzen. Die Fahrkarten werden von uns möglichst in den ersten beiden Schultagen ausgeteilt. Die Busfahrer und Zugbegleiter wissen von dieser Regelung und kontrollieren die Fahrkarten erst in der zweiten Schulwoche.

Für die Schüler aus den Landkreisen Weilheim-Schongau, Landsberg, Ostallgäu und Garmisch-Partenkirchen, die mit dem Bus zur Schule kommen, ist ein Passbild erforderlich. Wir möchten Sie bitten, dies innerhalb von zehn Tagen selbst in die Fahrkarte einzukleben.

Für weitere Fragen bzgl. der Schülerbeförderung setzen Sie sich bitte mit Fr. Fuchs, Tel. 0881/681-1222, vom Landratsamt Weilheim bzw. mit dem Landratsamt Landsberg unter Tel. 08191/129-0 in Verbindung.

Bitte zeigen Sie Ihrem Kind möglichst bald den günstigsten Weg zum Gymnasium. Falls Sie Ihr Kind ausnahmsweise mit dem Pkw zur Schule bringen, bitten wir Sie aus Sicherheitsgründen dringend darum, Ihr Kind am Parkplatz am Köhlerstadel aussteigen zu lassen.

Bitte beachten Sie, dass derzeit Bauarbeiten im gesamten Schulzentrum stattfinden.

7. Nachmittagsunterricht

Im neunjährigen Gymnasium findet in den Jahrgangsstufen 5 und 6 kein verpflichtender Nachmittagsunterricht statt.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Ich wünsche Ihnen für Ihr Kind alles Gute und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



B. O'Connor
Schulleiter